

Teilnahmebedingungen

§ 1 Präambel

Unsere pferdegestützten und themenzentrierten Angebote sind individuelle, prozessbetonte Trainings zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Gruppen oder Einzelpersonen, die sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende richten. Das allgemeine Ziel der gemeinsamen Arbeit mit den Teilnehmenden ist je nach Alter und Entwicklungsstand die gezielte Wahrnehmung und weiterführend die aktive Auseinandersetzung mit persönlichen Kommunikations- und Interaktionsstrukturen, Handlungsmustern, Denkweisen, Eigen- und Fremdwahrnehmung sowie Gefühlen in Bezug auf unterschiedliche Kontexte sowie in Bezug auf sich selbst und andere Personen.

Inhalte der pferdegestützten und themenzentrierten Angebote sind eine geplante, auf die Bedürfnisse von Mensch und Pferd abgestimmte Heranführung und vorwiegend praktische Übungen, die in der Gruppe oder einzeln durchgeführt werden. Alle Übungen basieren auf Freiwilligkeit der Teilnehmenden und werden durch Reflexionseinheiten adäquat ergänzt und aufbereitet. Die Teilnehmenden handeln selbstverantwortlich und sind mitverantwortlich für das Gelingen des Projekts, Trainings oder Coachings.

§ 2 Gegenstand/Vertragsbestandteile

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Erbringung der im Auftrag beschriebenen Leistungen (im Folgenden: Seminar bzw. Projekte) durch den Auftragnehmer (im Folgenden: „uns“ bzw. „wir“).

Die Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteil zwischen uns und dem Auftraggeber bzw. den Teilnehmern. Jeder Teilnehmer unterwirft sich durch die Teilnahme den Weisungen und Anordnungen der Fachkraft für pferdegestützte Pädagogik bzw. unseren Mitarbeitern sowie der Hausordnung des Veranstaltungsortes. Den Anweisungen der Fachkraft für pferdegestützte Pädagogik bzw. unseren Mitarbeitern ist jederzeit Folge zu leisten.

Die sich aus den Vereinbarungen ergebenden Rechte und Pflichten stehen in folgender Rangfolge:

- Der Auftrag bzw. die Auftragsbestätigung,
- diese Teilnahmebedingungen,
- ggf. gesonderte schriftliche Vereinbarungen zwischen uns und Ihnen,
- gesetzliche Vorschriften.

Die zuerst genannten Bestimmungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch jeweils nachrangige Bestimmungen ausgefüllt.

§ 3 Ort und Zeit / Teilnahmebedingungen

Der jeweilige Leistungsort und die Leistungszeit ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag bzw. der jeweiligen Auftragsbestätigung. Wir sind hinsichtlich der Wahl des Leistungsortes und der zeitlichen Einteilung während der Leistungsdurchführung frei. Wir werden jedoch hierbei die besonderen Projekterfordernisse berücksichtigen.

Die Projekte finden in der Regel auf einer privaten Anlage im Freien statt. Für die Reflexionseinheiten und die Pausen steht mindestens ein überdachter Platz zur Verfügung. Wahlweise können die Reflexionseinheiten auch in Räumlichkeiten des Auftraggebers stattfinden. Die pferdegestützten Angebote finden bei jedem Wetter statt.

Das Betreten des Pferdebereiches (Stall, Paddock, Weiden, Trail, etc.) ist nur in Begleitung der Fachkraft für pferdegestützte Pädagogik oder einer von ihr beauftragten Person gestattet.

Die Teilnehmenden bringen zum Angebot festes Schuhwerk mit und bequeme, wetterangepasste Freizeitkleidung.

Für mitgebrachte und / oder verloren gegangene Gegenstände der Teilnehmenden haftet die Fachkraft für pferdegestützte Pädagogik nicht.

§ 4 Anmeldung/Vertragsschluss

Ihre Anmeldung erfolgt per Post oder E-Mail. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Der Vertrag kommt durch Ausfüllen eines Anmeldeformulars durch Sie (Angebot) und Kursbestätigung in Textform durch uns (Annahme) zustande.

Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, eine Anfahrtsbeschreibung zum Seminarort und weitere Informationen zum Seminar.

§ 5 Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Seminarkosten sind eine Woche vor dem ersten Projekttag ohne Abzüge fällig. Über das Entgelt wird eine Rechnung ausgestellt und schriftlich übermittelt. Wir sind berechtigt, jederzeit angemessenen Vorschüsse zu verlangen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat unsere Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird uns insbesondere die dafür erforderlichen Informationen und Daten zur

Verfügung stellen (bspw. individuelles Verhalten einzelner Teilnehmer, Gruppenverhalten, Verhaltensauffälligkeiten, Handicaps, etc.)

§ 7 Rücktritt und Nichtteilnahme

Stornierungserklärungen bedürfen der Schriftform. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Projektbeginn kostenfrei möglich. Bei Stornierung bis eine Woche vor Projektbeginn fallen 50 % der Kosten an. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen der Kursteilnehmer bzw. eines Kursteilnehmers bleiben die Zahlungsverpflichtungen bestehen; eine Rückvergütung geleisteter Zahlungen erfolgt dann nicht.

Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung (§ 626 BGB) bleibt davon unberührt.

§ 8 Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht für Verbraucher wird berücksichtigt mit einer Frist von 14 Tagen ab dem Tage des Vertragsabschlusses. Bei Erbringung einer Leistung innerhalb dieser Frist wird das Formular zum Verlust des Widerrufsrechtes mit der Belehrung gem. § 356 Abs. 4 Nr. 2 BGB ausgehändigt. Eine Dienstleistung wird erst nach erfolgter Unterzeichnung erbracht.

§ 9 Terminabsagen

Wir behalten uns die Änderung oder Absage von Seminaren für den Fall des Ausfalls der Fachkraft für pferdegestützte Pädagogik, bei sehr schlechtem Wetter oder bei Eintritt höherer Gewalt vor. Bei Terminabsagen, die wir zu vertreten haben, vereinbaren wir mit Ihnen einen Ersatztermin. Sollte das nicht möglich sein, erstatten wir die Tagesgebühr. Weitere vereinbarte Termine bleiben davon unberührt – finden also wie vereinbart statt. Weitere Ansprüche an uns bestehen nicht. Bei sehr schlechtem Wetter kann der geplante Tagesinhalt angepasst werden oder der Angebotsort verlegt werden.

Bis zu zwei Wochen vor Beginn des Seminars behalten wir uns auch die Absage wegen zu geringer bzw. zu hoher Teilnehmerzahl vor. Die jeweilige Teilnehmerzahl wird gesondert mitgeteilt, beträgt in der Regel jedoch zwischen vier und acht Personen. Zusätzliche Aufsichtspersonen sind ggf. auf Kosten des Auftraggebers hinzuzuziehen.

§ 10 Haftungsbegrenzung

Soweit sich aus diesen Bedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit

haften wir vorbehaltlich eines milderer Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Ausschlusskriterien

Wenn ein Teilnehmer den Anweisungen der Fachkraft für pferdegestützte Pädagogik oder unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Gefahren nicht Folge leistet, sind wir berechtigt, die KursteilnehmerIn vom Kurs auszuschließen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, unser Sitz.

Mündliche Nebenabreden haben die Vertragsparteien nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.